

Eröffnung des zweiten Wiener Hausgehilfinnenheimes. Im Vorjahr wurde das erste städtische Hausgehilfinnenheim in der Rahlgasse errichtet. Es hat einen Belagraum von 90 Betten und wird vom Verband der Hausgehilfinnen Oesterreichs Einigkeit verwaltet. Da das Heim für die Zahl der heimbedürftigen Hausgehilfinnen nicht ausreicht, wurde in der Radetzkystrasse ein Hotelgebäude von der Gemeinde gekauft und in ein Hausgehilfinnenheim umgewandelt. Das neue Heim hat einen Belagraum von 140 Betten und ist, ebenso wie das Heim in der Rahlgasse, modernst ausgestattet. Das Heim wurde heute vom Bürgermeister Seitz eröffnet. Zur Eröffnungsfeier hatten sich die amtsführenden Stadträte Kokrdá, Professor Dr. Tandler und Weber, Präsident Glöckel, Nationalrat Rieger, die Gemeinderätinnen Glöckel, Dr. Furtmüller und Königstetter, die Gemeinderäte Eisinger und Dr. Friedjung, Frau Vizebürgermeister Emmerling, Bezirksvorsteher Lehner von der Lehrlingsfürsorgeaktion Direktor Marianek und viele Bezirksmandatäre eingefunden. Für den Verband der Hausgehilfinnen dankten Antonie Platzer und für die Bezirksvertretung Bezirksvorsteher Lehner der Gemeindeverwaltung für die Schaffung des Heimes. Bürgermeister Seitz, der stürmisch begrüßt wurde, verwies auf die Bedeutung des Hausgehilfinnenheimes, das dem Gedanken dienen soll, Hausgehilfinnen, die noch jung und im Grosstadtleben noch unerfahren sind, in voller Gleichberechtigung gastliche Aufnahme zu bieten, und erklärte das Heim für eröffnet. Mit einem Rundgang durch das Gebäude wurde die Eröffnungsfeier geschlossen.

O e s t e r r e i c h i s c h e r S t ä d t e t a g

Sitzung vom 26. Februar 1928.

Der Städtetag setzte heute seine Beratungen fort und zwar wurde eine Debatte über ^{Finanz} das Referat Rückls abgeführt. Zunächst schilderte Bürgermeister Sichelrath (Steyr) die trostlose Finanzlage der Gemeinde Steyr, die seit dem Abschluss der Inflationsperiode aus der Defizitwirtschaft nicht mehr herauskommt. Die Steuern sind bis zur äussersten Grenze erhöht, die Mietzinsabgabe beträgt das Achtefache der Wiener Wohnbausteuer. Die Stadt hängt von einem einzigen Beitrag ab. Sieben Prozent der Bevölkerung ist arbeitslos, Steyr kann die Lasten der Fürsorge nicht mehr tragen. Die Gemeinde hat keine kommunalen Unternehmungen, sie hat seit der Inflation keine einzige Wohnung gebaut, tausend Menschen wohnen noch in Baracken. Eine Brücke nach der anderen muss gesperrt werden, weil die Adaptierungskosten nicht aufgebracht werden können. Es gibt keine rechte Kanalisation, keine rechte Wasserversorgung. Die Durchführung der Schulreform ist nicht möglich. Steyr ist eine absterbende Stadt, wenn ihr nicht bald geholfen wird. Wir appellieren in letzter Stunde an die Einsicht der Regierung und unterstützen den Antrag des Berichterstatters (Beifall).

Bürgermeister Dr. Eder (Innsbruck) weist darauf hin, dass Innsbruck einen Schuldenstand von 7 bis 8 Millionen habe. Es musste daher zu der unsympathischen Erhöhung der Realsteuern greifen, die sowohl von den Hausbesitzern wie von der Angestelltenschaft scharf bekämpft wird. Die Hauptursache für die trostlosen Finanzverhältnisse der Gemeinde liegt nicht nur in der Abgabenteilung, sondern auch in der passiven Resistenz des Bundes, ja in seiner aggressiven Haltung den Gemeinden gegenüber. Der Bund kümmert sich nicht darum, dass die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises steigende Anforderungen an die Gemeinden stellen. Insbesondere auf dem Gebiet des Mittel- und Hochschulwesens macht es sich der Bund sehr leicht. Auf dem Gebiet des Volksschulwesens sündigt wieder

das Land auf den Rücken der Gemeinde. Dr. Eder wendet sich in scharfen Worten gegen den übertriebenen Fiskalismus der Steuer- und Gebührenbemessungsämter gegenüber den kommunalen Unternehmungen. Und beleuchtet dies an einer Reihe von Beispielen. Es sind das Nadelstiche, die unerträglich wirken. Das Sekretariat des Städtebundes sollte das Material sammeln und bei den Finanzbehörden eine andere Behandlung der Gemeinden zu erwirken. (Beifall).

Bürgermeister Speltz (Hainburg) begründet einen Antrag der Stadt Hainburg wonach die Leitung des Städtebundes beauftragt wird, bei der Regierung Schritte zu unternehmen, damit diese entweder im Nationalrat einen Gesetzentwurf vorlegt, oder auf einem anderen Wege eine Regelung vorsieht, wodurch den Gemeinden, in denen Bundesbetriebe bestehen entsprechende Vergütungen geleistet werden und zwar sowohl für den Entfall an Steuern und Abgaben, von denen die Bundesbetriebe gesetzlich befreit sind, als auch für den Entgang der Anteile an jenen Steuern, die von den Bundesbetrieben nicht entrichtet werden. Speltz errechnet den Betrag, der der Gemeinde Hainburg an Steuern von der Hainburger Tabakfabrik auf diese Weise entgehen mit ca. 400.000 bis 500.000 Schilling, ein Betrag der ebenso hoch ist, wie die gesamten Einnahmen der Gemeinde. (Beifall).

Bürgermeister Regner (Knittelfeld) verlangt, dass in den Resolutionen des Städtebundes eine schärfere Sprache geführt werde. Er verweist sodann darauf, dass den Gemeinden in der Steiermark keine anderen Einnahmen als Umlagen auf die Realsteuern und die Hundesteuer zur Verfügung steht.

In einer Reihe von Gemeinden hat die Alpine Montangesellschaft eigene Büros errichtet, von denen gegen jede Umlage Einsprüche fabriziert werden, so dass auch die Erhöhung von Umlagen dadurch unmöglich gemacht wird. Einzelne Gemeinden haben einen Schuldenstand von 30.000 bis 35.000 Schilling. Durch das sogenannte Einziehungsgesetz werden den steirischen Gemeinden vom Land auch noch bis zu 40 Prozent ihre Ertragsanteile weggenommen. Die meisten steirischen Gemeinden haben Umlagen über 300 Prozent. Wenn die Regierung dieser Tagung nicht jene Beachtung schenkt, die sie verdient, dann muss in kürzester Zeit eine neuerliche Versammlung der Städte einberufen werden (Beifall).

Nachdem noch Magistratsdirektor Dr. Flochl (Graz) gesprochen hat, teilt der Referent Bürgermeister Stellvertreter Rückl mit, dass folgende Entschliessung auf Grund von Parteienbesprechungen dem Städtetag zur Annahme vorgelegt wird:

Entschliessung über die städtischen Finanzen:

- Der Städtetag macht die Bundesregierung und die Parteien des Nationalrates auf die zunehmende Verschlechterung der Finanzlage der grösseren Gemeinden Oesterreichs mit allem Ernst aufmerksam. Die Verschuldung und die sich daraus ergebende Belastung der städtischen Bevölkerung, die Unmöglichkeit wichtige, soziale und kulturelle Aufgaben dringender Natur zu erfüllen, erheischen es gebieterisch, mit gesetzlichen Massnahmen den Gemeinden zu Hilfe zu kommen. Der Städtetag fordert daher:
- 1.) Die eheste Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes. Dazu gehört insbesondere die Besätigung des Bundespräzipiums, soweit es den Gemeinden entzogen wurde, und die Aufteilung dieser Beträge auf die Gemeinde mit mehr als 2500 Einwohnern nach dem qualifizierten Bevölkerungschlüssel. Der Städtetag nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Wien auf dem ihr hiebei zukommenden Anteil bis einschliesslich 1930 zugunsten der anderen Gemeinden verzichtet, ohne dass damit ein Präjudiz für andere Abgabenteilungsfragen geschaffen wird.
 - 2.) Durchführung der Teilung der Vermögenssteuer nach dem für die Teilung der Einkommensteuer bestehenden Schlüssel.
 - 3.) Beteiligung der Gemeinden an dem Ertrag der Landesbiersteuer.

4.) Die Gewährung eines Bundeszuschusses für die Besorgung der Geschäfte der politischen Verwaltung I Instanz durch die Landeshauptstädte und anderen Statutargemeinden, ähnlich den Zuschüssen, die die Länder für die Besorgung der Geschäfte der politischen Verwaltung II Instanz erhalten.

5.) Der Städtetag erklärt eine Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes, wonach die gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Verhältnis der Bevölkerungsziffer der Länder und Gemeinden aufgeteilt werden sollen, für unannehmbar. Eine solche Änderung der Abgabenteilung würde die Lage der städtischen Finanzen nicht entsprechend verbessern, sondern in vielen Städten wesentlich verschlechtern. Die erhöhte Steuerleistung der städtischen Bevölkerung und die besonderen Aufgaben der Städte, die mit der Bevölkerungsziffer progressiv wachsen, rechtfertigen eine besondere Berücksichtigung bei der Aufteilung gemeinschaftlicher Abgaben und einen weiteren Ausbau in dieser Richtung.

6.) Die Landesgesetzgebung hat in einzelnen Ländern eine allgemeine Einziehung der den Gemeinden zufallenden Bundessteuerertragsanteile im Widerspruch zum Geist der Bundesgesetzlichen Bestimmungen vorgenommen. Der Städtetag verhängt, dass den grösseren Gemeinden Bundesabgabenertragsanteil durch die Landesgesetzgebung nicht entzogen werden dürfen und dass für besonders notleidende Gemeinden ein Ausgleichsfonds geschaffen werde.

Bürgermeister Seitz gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Resolution einstimmig angenommen werden wird. Wir müssen dabei, sagt der Bürgermeister ^{mit allen Nachdruck} allerdings/erklären, dass diese Resolution nicht etwa ein programmatischer Vorschlag für die endgültige Sanierung der Gemeinden und für eine dauernde reguläre Finanz- und Wirtschaftspolitik der Gemeinden ist.

Sie ist weit davon entfernt. Der ^{uns} wann wir eine umfassende programmatische Darstellung geben wollten, wie wir die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Städte denken, müsste man viel tiefer schürfen. Dann ^{vor allem} käme/die ganze Frage des selbstständigen Abgabenertrages der Gemeinde zur Sprache. Die Resolution will lediglich eine Zusammenstellung der gegenwärtig dringendsten notwendigen Massregeln geben, damit dem derzeit bestehenden unhaltbaren Notstand abgeholfen werde. Darüber sind wir alle einer Meinung. Die Städte haben ein Recht darauf, in diesem Bestreben nach momentaner Abhilfe von allen massgebenden Faktoren der Republik unterstützt zu werden.

als Bürgermeister der Stadt Wien kann ich nur sagen, dass vor allem auch Wien ein lebhaftes Interesse an dem Gedeihen und an einer geordneten Wirtschaft aller Städte Oesterreichs hat. ^(Lebhafter Beifall) Daraus ergibt sich

aber auch die Pflicht des Staates, den Städten zu helfen. Die Vertreter der Mehrheit und der Minderheit der Gemeinde Wien sind übereinstimmend zur Ansicht gekommen, dass wenn eine solche Aktion unternommen wird, Wien die Pflicht der Solidarität zu üben und diese Aktion nach Kräften zu unterstützen hat ^(Lebhafter Beifall).

Wir werden sie politisch unterstützen, ^{wo} immer es möglich ist, sei es im Nationalrat, sei es anderwärts. Die Gemeinde Wien ist, vor allem, um die Notwendigkeit dieser Aktion besonders zu unterstreichen auch bereit, ein Opfer zu bringen. Ich sage ganz offen, dass der erste Einwand, den ich gegen den Vorschlag einer solchen Aufteilung des Praecipuum zugunsten der Städte zwischen 2500 und 200.000 Einwohnern erwogen habe, nicht der war, dass dann eine Aufteilung eines bestimmten Betrages vorgenommen würde, ohne dass auch Wien seinen Anteil bekäme. Der weit wichtigere Einwand gegen diese Konstruktion war der, dass die Erklärung Wiens auf einen solchen Verzicht vielleicht als eine Bekräftigung des Schlagwortes gedeutet werden könnte, von dem "Reichen Wien", das ausgesorgt habe und auf eine Steigerung seiner finanziellen Mit-

tel verzichten könne. Davon sind wir natürlich weit entfernt. Wir sind durchaus keine reiche Verwaltung. Wir sind konsolidiert, wir sind kreditfähig, weil wir eine sehr strenge und äusserst sparsame Finanzgebarung haben, die mit eiserner Disziplin für jeden Groschen sorgt. Wir haben un schwer ein Anlehen bekommen und das hat den Anschein erweckt, als wäre Wien sehr reich. Das reiche Wien und der "arme Bund", beides ist falsch. Die Bundesfinanzen sind - und seien wir dem Schicksal dafür dankbar - heute schon längst nicht mehr so schlecht, wie es immer geschienen hat, im Gegenteil sie sind nicht nur konsolidiert, sie haben auch Überschüsse, die sich in vielen Steuerermässigungen und in gewissen Abgaben äussern. Richtig ist, dass jeder Haushalt sparsam gestaltet werden muss, weil die Aufgaben immer grösser werden. Trotzdem werden wir einem Verzicht zustimmen, selbst auf die Gefahr hin, dass ein Uebelwollender, ein Feindlicher uns beim Worte nimmt und sagt: Wien verzichtet auf etwas, es bekundet also selbst, dass es einen höheren Bedarf nicht hat, oder was noch schlimmer wäre, es bekundet dadurch, dass es bisher bei Abgabenteilungen günstiger beurteilt worden sei, als es gerecht ist.

^{vetö-} Im Jahre 1930 werden die Länder wieder ihre Freiheit haben, das Recht wird erlöschen sie werden dann ihrer natürlichen Pflicht für eine richtige Steuergesetzgebung zu sorgen, folgen können und ihrer weiteren natürlichen Pflicht im Rahmen dieser Steuerpolitik, auch den Städten ihr Recht werden zu lassen. Wir brauchen also eine zeitweilige Vorkehrung bis zum Jahre 1930 und für diese Zeit grüben wir Sachwalter der Gemeinde Wien, nicht etwa auf etwas verzichten zu können, was wir heute haben, sondern wir glauben, zugunsten der übrigen Städte erklären zu können, dass wir aus einer Zuwendung des Praecipuum an die Städte nicht die Folgerung ziehen, daran auch beteiligt zu werden. So fassen wir die Resolution auf, in diesem Sinne stimmen wir ihr zu und nicht zuletzt hat uns dazu der Gedanke bestimmt, dass alle Städte Oesterreichs, ^{von} Wien bis zur kleinsten Stadt ein Band der Solidarität verknüpft, dass wir alle die Pflicht haben, den ^{mittleren} Städten zu helfen und ihnen wieder eine gesunde Finanzwirtschaft zu ermöglichen. Die Zustände, wie sie heute bestehen, wie sie im einzelnen hier geschildert wurden, sind eine Kulturschande ^{aber} auch eine politische Gefahr.

Sie bedrohen die Demokratie, weil es fast den Anschein gewinnen könnte, als hätten die Städte in früheren Zeiten besser gewirtschaftet als heute in der Zeit der Demokratie. Ich freue mich, dass es gelungen ist, alle Städte und Städtevertreter ohne Unterschied

der Partei auf eine Formel und auf eine Forderung zusammenzubringen, die gerecht, zweckmässig und momentan auch erfüllbar ist. Hoffen wir, dass es uns in einigem Zusammenwirken gelingen wird, der momentanen Not ein Ende zu bereiten und so den freien Blick zu gewinnen, ^{für} auf eine endgültige grosszügige Neugestaltung der Gemeindegewirtschaft ^(Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

Stadtrat Steiner (Klagenfurt) bespricht die Finanzlage der Landeshauptstadt Klagenfurt und teilt mit, dass die bürgerlichen Vertreter am Städtetag beschlossen haben, der nunmehr vom Bürgermeister-Stellvertreter Rückl vorgelegten Entschliessung einhellig zuzustimmen (Beifall).

Vorsitzender Bürgermeister Muchitsch (Graz) lässt nun über die Entschliessung und über die Anträge abstimmen. Er stellt mit Befriedigung fest, dass abermals, wie bei allen früheren Tagungen, eine einhellige Annahme zu verzeichnen ist. Die Entschliessung wird morgen Montag von einer Abordnung des Städtetages dem Bundesfinanzminister Kienböck überreicht werden. Mit der Aufforderung sowie bisher in gemeinsamer Arbeit innerhalb des Städtebundes wirksam die Interessen der Gemeinden zu vertreten schliesst Bürgermeister Muchitsch unter lebhaftem Beifall die Hauptversammlung.